Bund und Länder wollen die drastisch steigenden Corona-Infektionszahlen mit massiven neuen Maßnahmen in den Griff bekommen.

Diese Maßnahmen treten deutschlandweit am 2. November bis Ende November in Kraft:

- Es dürfen sich nur noch maximal zehn Personen aus zwei Hausständen treffen. Dies gelte verbindlich, Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen würden von den Ordnungsbehörden sanktioniert.
- Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder werden geschlossen.
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung und der Freizeit dienen, werden deutschlandweit weitgehend untersagt. Die Regelung betrifft auch den Freizeit- und Amateursportbetrieb, Individualsport bleibt davon ausgenommen.
- Bars und Gastronomie-Betriebe müssen bis zum Ende des Monats geschlossen bleiben. Davon ausgenommen sind die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause, Kantinen bleiben offen.
- Übernachtungsangebote im Inland werden verboten. Übernachtungen dürften nur noch für notwendige Zwecke wie zwingende Dienstreisen gemacht werden.
- Bereiche der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoostudios müssen im November schließen. Friseursalons bleiben aber unter den bestehenden Hygienevorgaben geöffnet. Auch medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapien werden weiter möglich sein.
- Schulen und Kindergärten bleiben trotz der stark steigenden Corona-Zahlen geöffnet.
- Der Groß- und Einzelhandel darf ebenfalls weiter offenbleiben. Bund und Länder einigten sich aber darauf, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter aufhalten darf.

Unternehmen werden eindringlich aufgefordert, Heimarbeit zu ermöglichen – wo immer dies umsetzbar ist.

Es gibt milliardenschwere Nothilfen für Unternehmen, die von den vorübergehenden Schließungen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen sind. Erstattet werden sollen Umsatzausfälle, die Finanzhilfe soll ein Volumen von bis zu zehn Milliarden Euro haben.

Profisport wird nur noch ohne Zuschauer zulassen. Das gilt auch für die Fußballbundesliga.